

Baumfäller und Baumeister

Die Wiederansiedlung des Bibers in Deutschland gehört zu den großen Erfolgsgeschichten des Natur- und Artenschutzes. Aber wo Biber leben, kommt es oft auch zu erheblichen Schäden. Vielerorts wird der Ruf nach Bejagung lauter.

| TEXT: DR. VOLKER PESCH |

Im Laufe der vergangenen Jahrhunderte wurden die Biber in Mitteleuropa weitgehend ausgerottet. Bis auf ein Inselvorkommen an der Elbe erloschen auch in Deutschland alle Populationen. Ursächlich dafür waren weniger Habitatfaktoren wie Gewässerverschmutzung, Begradigung von Flussbetten oder Flächenversiegelungen als vielmehr die Bejagung durch den Menschen.

Denn ein Biber war seit jeher begehrte Beute: Das dichte Fell auf festem Leder machte ihn zum „König der Pelztiere“, und sein Fleisch galt als nahrhaft und wohlschmeckend. Aufgrund seiner halb aquatischen Lebensweise wurde er über Jahrhunderte den Fischen zugeordnet. In der Folge war die Bejagung respektive Fischerei kein Adelsprivileg, und die Kirche erlaubte Biberfleisch als Fastenspeise. Außerdem ließ des Bibers schlechte Angewohnheit, Bäume zu benagen, den ein oder anderen Forstmann zum Fallensteller werden. Schon das war Grund genug für eine scharfe Bejagung mit allem, was sich die Fallenkonstrukteure ausdenken konnten.

Noch wertvoller als Pelz und Fleisch war aber das sogenannte Bibergeil oder Castoreum, ein Sekret, das den Tieren beiderlei Geschlechts zur Fellpflege und Markie-

rung dient.

Es findet sich in zwei etwa hühnereigroßen Beuteln unterhalb des Afters. Der talgartigen, streng riechenden Substanz wurde eine magische Heilkraft zugesprochen: Bibergeil sollte helfen gegen Vergiftungen, Infektionen, Nervenkrankheiten, Kopfschmerzen und viele andere Beschwerden. Dementsprechend teuer wurde es gehandelt, und zwar nahezu weltweit. Auch das Fett, der Schwanz („Kelle“ genannt) und die Zähne des Bibers dienten auf vielfältige Weise medizinischen oder schamanischen Zwecken.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurden aber auch schon erste Schutzmaßnahmen und Versuche zur Wiederansiedlung unternommen. Örtlich setzte man Biber um oder siedelte Kanadische Biber an. Regional mit großem Erfolg. Im Peenetal beispielsweise fanden Mitte der 70er-Jahre 23 Elbebiber aus der Nähe von Dessau ein neues Zuhause, und Anfang der 90er-Jahre wurden 11 Biber am Flüsschen Warnow bei Rostock ausgesetzt. Offensichtlich hat es ihnen im Land

gefallen, denn heute wird der Gesamtbestand Mecklenburg-Vorpommerns auf 2000 bis 3000 Tiere geschätzt. Insgesamt leben in Deutschland inzwischen wieder mehr als 30000 Biber, rund zwei Drittel davon in Bayern. Die restlichen verteilen sich mehrheitlich auf die Länder der ehemaligen DDR sowie Baden-Württemberg und Niedersachsen. Auch in den übrigen Ländern nehmen die Bestände stetig zu, wenngleich derzeit noch auf niedrigem Niveau. In Nordrhein-Westfalen etwa belaufen sich die letzten Schätzungen auf rund 750 Exemplare.

EIN FASZINIERENDES TIER

Castor fiber, der Europäische oder auch Eurasische Biber, ist das größte Nagetier Europas. Männchen und Weibchen sind äußerlich kaum zu unterscheiden. Ausgewachsene Exemplare können eine Länge von einem Meter plus Schwanzlänge und ein Gewicht von rund ▶

Castor fiber, der Europäische Biber:
Wappentier des Natur- und Artenschutzes
und tierischer Werbeträger



1 Das typische Nagebild verrät den Baumfäller.
2 Biber fressen die frischen Triebe und Blätter.

30 kg erreichen. Ihre Körper wirken an Land eher plump und gedrunken, im Wasser sind die Tiere aber flink und wendig.

Beim Schwimmen halten Biber Augen, Nase und Ohren über Wasser, aber sie sind auch ausgezeichnete Taucher und können bis zu 15 Minuten unter Wasser bleiben. An den Hinterfüßen haben sie Schwimmhäute, die Vorderfüße sind mit fünf Fingern zum Greifen ausgebildet. Ihr Fell mit längeren Grannen ist graubraun bis braunschwarz, an der Unterseite heller. Die dichte Unterwolle hält beim Schwimmen und Tauchen Luft zwischen den Haaren und sorgt so für Wärmeisolation. Ihre schuppige Kelle dient als Steuer, Kommunikationsmittel und Fettreserve.

Dennoch sind Biber natürlich keine Fische, sondern Säugetiere der Ordnung Nagetiere. Dementsprechend haben sie wie andere Vertreter dieser Ordnung stetig wachsende Schneidezähne. Die Annahme, ein Biber fresse auch Fisch, die sich noch in älteren Beschreibungen findet, ist falsch: Biber ernähren sich rein pflanzlich. Sie fressen Triebe, Knospen, Blätter und Rinde meist von Weichhölzern und verschmähen auch Feldfrüchte wie Rüben nicht.

Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere leben semi-aquatisch, also an Land und im Wasser, wobei sich die Tiere selten mehr als drei bis vier Stunden pro Tag im Wasser aufhalten. Ihr Lebensraum sind meist langsam fließende

Gewässer und deren Uferbereiche, wo sie auch ihre Burgen bauen. Biber leben territorial und monogam in Familienverbänden, Jungtiere werden mit zwei bis drei Jahren geschlechtsreif und suchen sich dann eigene Reviere.

Ein Biber wird bis zu 20 Jahre alt. Ausgewachsene Tiere haben keine natürlichen Feinde, nur die Jungen werden gelegentlich zur Beute von Füchsen, Seeadlern oder großen Raubfischen wie Hecht und Wels. Endoparasiten wie Würmer und Ektoparasiten wie Milben kommen vor, sind aber selten lebensbedrohlich. Deswegen steigt unter den Bedingungen eines strengen Schutzes die Populationsdichte in geeigneten Habitaten stetig an. Normalerweise beträgt der Abstand zwischen zwei Biberburgen mindestens zwei Kilometer, im Peenetal beispielsweise sind es heute im Schnitt nur noch 400 Meter. Solche Überpopulationen stressen die Biber, da sie ständig damit befasst sind, ihre Reviere zu verteidigen. Und aus jeder Bibergeneration machen sich zahlreiche Exemplare auf den Weg und besiedeln neue Lebensräume im Umkreis.

So ist der große Nager zu einem der Wappentiere des Natur- und Artenschutzes geworden. Ein putziger Gesell, Objekt der Fotobegierde und wichtiger tierischer Werbeträger für touristisch erschlossene Regionen. Jederzeit könnte ein Biber in einem Disney-Weihnachtstrickfilm die Hauptrolle spielen. Aber die Erfolgsgeschichte hat eine Schatten-

seite: Biber verändern die Landschaft. Sie fällen Bäume, bauen Dämme und stauen Gewässer. Ihre rege Bautätigkeit macht sie zu Ökosystemgestaltern, und nicht selten gehen sie dabei massiv zu Schaden.

NAGER UND BAUMEISTER

Biber fällen Bäume. Sie fressen die frischen Triebe und Blätter sowie die Bast- und die Bastschicht unter der Rinde, und sie verwenden die Äste und Zweige zum Bau ihrer Dämme und Burgen. In der Regel fallen weiche, schnell wachsende Baumarten wie Weiden, Pappeln und Birken, zumeist im Uferbereich. Aber mitunter trifft es auch Nutz- und Ziergehölze.

Biber bauen Dämme. Denn die Eingänge ihrer Burgen sollen rund 60 cm unter Wasser liegen, um das Eindringen von Fressfeinden zu verhindern. Also regulieren sie den Wasserstand ihrer Wohngewässer mithilfe von Staudämmen und beeinträchtigen damit den Zu- bzw. Abfluss. Auch die Burgen können mitunter gewaltige Ausmaße annehmen. Betroffenen können natürliche Flussläufe oder Standgewässer sein, aber auch Drainagen oder Flutungsbecken.

Und Biber stauen Gewässer. Die sogenannten Bibersteiche sind zwar nur eine unbeabsichtigte Nebenwirkung des Dammbaus, auch wenn sie den Nagern ermöglichen, weiter entfernte Bäume zu fällen und deren Äste auf dem Wasserweg zu transportieren. Aber die Stauungen führen nicht

selten zu erheblichen Schäden, etwa wenn land- oder forstwirtschaftliche Nutzflächen oder auch Gärten dauerhaft überschwemmt bzw. Straßen, Bahngleise oder Deiche unterspült werden.

Ein Beispiel verdeutlicht die Dimension: Allein dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2018 rund 1100 derartige Problemstellen durch Biber gemeldet, und die Zahl steigt Jahr für Jahr mit der Populationsdichte. Da ist es wenig verwunderlich, wenn Betroffene immer öfter Entschädigungen fordern und der Ruf nach einer aktiven Regulierung oder auch regulären Bejagung der Biber lauter wird.

Dabei bedienen sich die Rufer gern eines Arguments, das auf den ersten Blick jedem Naturschützer unmittelbar einleuchten sollte: Die Dämme beeinträchtigen den Zug von Fischen wie Neunauge oder Bachforelle, und durch die Überschwemmungen sind auch geschützte Pflanzen wie die Wiesenglockenblume gefährdet. Der Biber, so lautet das Argument kurz gefasst, bedroht die Artenvielfalt! So könnte quasi der Naturschutz den Artenschutz schlagen, was eine perfide Strategie zur Durchsetzung der Forderungen sein könnte – wäre das Argument nicht sachlich falsch. Denn der Nutzen des Bibers als Ökosystemgestalter überwiegt diesen Schaden bei Weitem.

GESTALTER DES HABITATS

Wo Biber bauen, gestalten sie die Habitate: Wasserstand, Fließgeschwindigkeit, Sauerstoffgehalt und Temperatur der Gewässer ändern sich. Gräben und Bibersteiche bieten Lebensräume für reiche Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Schmetterlinge und Libellen, Amphibien und Reptilien, Zug- und Brutvögel profitieren. Biberburgen bieten anderen Kleinsäugetieren wie Iltissen oder Mäusen Deckung, auch Schlangen und Eidechsen finden darin Verstecke und Nistplätze.

Nicht nur Sumpf- und Wasserpflanzen siedeln sich an, der erhöhte Grundwasserspiegel hilft der gesamten Flora im Habitat, besonders in Dürreperioden. Und der Baumfraß sorgt für Totholz, die Auslichtung ermöglicht anderen Pflanzen das Wachstum. Weniger eindeutig ist nur der Einfluss auf die Fischfauna. Denn einerseits können die Dämme die Wanderung einzelner Arten erschweren, andererseits bieten ►

die Biber teils vielen Arten gute Lebensbedingungen. Auch hier überwiegt nach Auffassung vieler Ökologen der Nutzen der großen Nagetiere. Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen wie etwa im Peenetal sind Biber daher willkommen Helfer. Sie bereiten die Landschaft für eine biologische Vielfalt, wie sie an diesen Stellen lange nicht mehr gegeben war.

Bekanntlich findet sich zu jeder wissenschaftlichen Aussage auch eine Gegenrede. Ein Autorenteam um den Rostocker Ökologen und Zoologen Dr. Robert Sommer hat aber kürzlich eine Metaanalyse zahlreicher wissenschaftlicher Studien vorgelegt, die es den Gegenrednern zumindest schwer macht. Ihr Beitrag fasst den weltweiten wissenschaftlichen Sachstand zum Thema zusammen. Demnach lässt sich eindeutig belegen, dass Biber in semiaquatischen Ökosystemen einen fördernden Effekt auf die Biodiversität haben. Biber gefährden nicht die Artenvielfalt, sie schaffen vielmehr deren landschaftliche Grundlagen.

Natur- und Artenschützer begrüßen die Rückkehr des großen Nagers also zurecht. Dass dies für den Menschen mitunter ärgerlich und teuer und manchmal auch gefährlich sein kann, steht auf einem anderen Blatt. In manchen Fällen ist ein Eingreifen sinnvoll, bei vielen Schäden auch zwingend. Bis jetzt war das aber nur in Ausnahmefällen möglich.

DER BIBER IM RECHT

Der Eurasische Biber ist durch die Berner Konvention geschützt, zudem steht er in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie als besonders geschützte Art. Das deutsche Bundesnaturschutzgesetz übernimmt diesen Schutzstatus. Gemäß § 44 ist es verboten, solchen Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Folgerichtig ist der Biber nicht im Jagdrecht. Mit anderen Worten: Den Geschädigten sind die Hände gebunden, jedenfalls im legalen Bereich.

Aufgrund der rasanten Vermehrung und der damit verbundenen Zunahme der Konflikte und Schäden haben die meisten Bundesländer aber mittlerweile ein Bibermanagement eingerichtet. In der Regel besteht das aus einem Monitoring



Biberburgen können gewaltige Ausmaße annehmen. Zum Schutz vor Fressfeinden liegen die Eingänge tief unter Wasser.

der Populationsentwicklung und Schäden sowie restriktiven Regelungen für Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr. In Bayern wird auch ein finanzieller Ausgleich für größere Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft gewährt.

Die stärker betroffenen Bundesländer erlassen jetzt nach und nach Verordnungen, die ein einfacheres, effektiveres und weniger bürokratisches Eingreifen bei Problemen ermöglichen sollen. Den Anfang machte Bayern. Nach der „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten“ ist es im Freistaat unter bestimmten Umständen gestattet, Biberdämme und nicht besetzte Biberburgen zu beseitigen oder andere Vergrämungsmaßnahmen zu ergreifen. Als Ultima Ratio erlaubt die Verordnung auch, einzelne Tiere zu töten, das heißt in Fallen zu fangen oder mit Schusswaffen zu erlegen. Fangmethoden und Kaliber sind genau geregelt.

Die Regelungen kommen keineswegs einer Freigabe der Biber gleich. Denn erstens gelten diese Regelungen nur für gefährdete bauliche Anlagen wie Kläranlagen oder Deiche und bestimmte Bereiche, die von den Unteren Naturschutzbehörden eigens ausgewiesen werden; das können beispielsweise Feuchtgebiete oder Entwässerungsgräben sein. Zweitens sind nur eigens geschulte und behördlich zugelassene

Fachleute berechtigt, solche Eingriffe vorzunehmen. Und drittens gilt ein Vorrang der Vergrämung: Erst wenn ein konkretes Einzelproblem auf diesem Weg nicht gelöst werden kann, dürfen die nagenden Verursacher getötet werden. Im Jahr 2019 traf das rund 1 400 bayrische Biber, also rund 7% der geschätzten Gesamtzahl.

Die Biberverordnungen von Brandenburg (2015) und Mecklenburg-Vorpommern (2019) gehen im Grundsatz den gleichen Weg. Auch hier findet bis auf Weiteres keine reguläre Bejagung statt. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass es fortan möglich ist, im Einzelfall ohne behördliche artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gegen Biber vorzugehen. Wo beispielsweise bauliche Anlagen, Verkehrsflächen oder Entwässerungssysteme gefährdet sind, können Wasser- und Bodenverbände oder betroffene Unternehmen wie die Deutsche Bahn jetzt Maßnahmen gegen den Biber und seine Bauten und Dämme ergreifen. Für Eigentümer und Bewirtschafter von land- oder forstwirtschaftlichen Nutzflächen gilt das übrigens nicht.

In beiden Ländern dürfen nur eigens geschulte Personen die Maßnahmen durchführen. Und wie in Bayern gilt die Tötung eines Bibers als letztes Mittel, das nur dann erlaubt ist, wenn andere Maßnahmen nicht erfolgreich waren oder nicht zumutbar sind. Selbstverständlich muss der Durchführende auch im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Aber die Entscheidung, ob eine Maßnahme ergriffen werden soll und, wenn ja, welche, liegt nicht mehr bei einer Behörde, sondern bei den betroffenen Verbänden oder Unternehmen selbst.

Und in noch einem Punkt gleichen sich die drei Verordnungen: Das Verwertungs- und Vermarktungsverbot des

Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht aufgehoben. Das bedeutet, dass gefangene oder erlegte Biber keiner Verwertung zugeführt werden dürfen.

AUS JAGDLICHER SICHT

Der erwartete Alarm der Naturschutzverbände und Tagespresse ist bis heute ausgeblieben. Möglicherweise ist verstanden worden, dass die Verordnungen einen Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Geschädigten und der Allgemeinheit auf der einen und dem Natur- und Artenschutz auf der anderen Seite bedeuten. Ob und inwieweit sich Land-, Forst- und Teichwirte diese Regelungen zunutze machen können, bleibt abzuwarten. Erst einmal dürften sie nicht zufrieden sein.

Auch aus jagdlicher Sicht sind die neuen Regeln eher hasenfüßig zu nennen. Die meisten Jäger dürften Bauchschmerzen dabei haben, Tiere zu töten, die sie nicht verwerten dürfen. Noch dazu Vertreter einer international streng geschützten Art. Die neuen Verordnungen sehen lediglich ein Reagieren auf akute Probleme vor, statt auf eine präventive und aktive Steuerung der Populationsentwicklung zu setzen.

Eine waidgerechte Bejagung mit Abschussplänen, Schonzeiten, Ruhezeiten und Bereichen der Schwerpunktbejagung wäre sicherlich effizienter und nachhaltiger. Zumal dann, wenn die erlegten Tiere auch genutzt werden dürften. Der Biber hat in Deutschland längst wieder einen Erhaltungszustand erreicht, der das unbedenklich ermöglichen würde. Auch aus Sicht des Artenschutzes. Aber den Mut zu solch einer Regelung hat bis jetzt keine Landesregierung gefunden. ■

| Fotos: Danny Green/naturepl.com | iStockphoto.com

Rendezvous mit Wildgenuss!

Die Wildmanufaktur Gosbach liegt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb am Rande des kleinen Ortes Gosbach. Die Philosophie unseres erfahrenen und engagierten Teams ist die traditionelle, handwerkliche sowie nachhaltige Verarbeitung von Wild. Unser Anspruch ist dabei immer die ganzheitliche Nutzung der Tiere mit der Garantie, dass wir niemals Wild aus Treibjagden annehmen.

Wir bieten ein vielfältiges Angebot an Dam-, Reh-, Rot- und Schwarzwild aus heimischen Revieren! Wild enthält viele wichtige Nährstoffe (unter anderem einen hohen Anteil an Omega-3-Fettsäuren) und ergänzt eine vollwertige, gesunde Ernährung.



Wildmanufaktur Gosbach

Wild auf der Region

EU-zertifizierter Wildverarbeitungsbetrieb DE BW 12032 EG